



Protokoll

Sitzung	Vorberatende Kommission Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau- Krummenau und Stein (38.12.01)	Reto Angehrn Leiter Gemeindeaufsicht Departement des Innern Amt für Gemeinden Davidstrasse 27 9001 St.Gallen T 058 229 33 35 F 058 229 46 70 reto.angehr@sg.ch www.gemeinden.sg.ch
Termin	Freitag, 2. März 2012, 09.15 Uhr	
Ort	Gasthof Ochsen, Sidwaldstr. 26, Neu St.Johann	

Vorsitz

Wittenwiler Heinz, Krummenau, Präsident/in

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Boppart Peter, Andwil;
- Dürr Patrick, Widnau;
- Götte Michael, Tübach;
- Gubser Bruno, Necker;
- Güntensperger Heinz, Dreien;
- Habegger Heinz, Neu St.Johann;
- Kofler Josef, Uznach;
- Ledergerber Donat, Kirchberg;
- Meile Peter, Bronschhofen;
- Oppliger Hans, Frümsen;
- Rehli Valentin, Walenstadt;
- Rüegg Christian, Rüeterswil;
- Stadler Imelda, Lütisburg;
- Tinner Beat, Azmoos.

weitere Teilnehmende

- Hilber Kathrin, Vorsteherin Departement des Innern;
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden;
- Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden;
- Looser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau (Gast zu Traktandum 1 - 3);
- Schärer Ueli, Gemeindepräsident Stein (Gast zu Traktandum 1 - 3).

Protokoll

Angehrn Reto, Leiter Gemeindeaufsicht, Amt für Gemeinden

Entschuldigt

- Dörler Anita, Generalsekretärin Departement des Innern



Unterlagen

- Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein (38.12.01), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 10. Januar 2012

Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen	2
2	Der Weg zur Fusion	3
3	Grundzüge des GvG und Erfahrungen	5
4	Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein	9
4.1	Übersicht über die Vorlage	9
4.2	Eintretensvotum	12
4.3	Allgemeine Diskussion	15
4.4	Spezialdiskussion und Schlussabstimmung	15
5	Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage	21

1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Wittenwiler-Krummenau, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Hilber Kathrin, Vorsteherin Departement des Innern;
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden;
- Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden;
- Angehrn Reto, Protokollführer.

Als Gäste werden für die Traktanden eins bis drei begrüsst:

- Schärer Ueli, Gemeindepräsident Stein;
- Looser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau.

Seit der Kommissionsbestellung des Präsidiums vom 20. Februar 2012 musste der Präsident des Kantonsrates keine Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vornehmen.



Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste versandt wurde. Änderungen der Traktandenliste werden nicht gewünscht. Der Versand wird verdankt. Die Sitzung wird somit nach dieser Traktandenliste durchgeführt. Nach Traktandum drei ist eine Pause vorgesehen.

Nach Art. 67 des Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.

Die Präsenzliste sowie die Menüliste für das Mittagessen werden mit der Bitte, sich einzutragen in Umlauf gegeben.

Als kleines Präsent hat der Kommissionspräsident jedem eine Fahrradglocke auf den Tisch gelegt. In dieser Kommission ist es nun so, dass alle eine Glocke haben, nicht nur der Präsident. Es handelt sich um ein kleines Andenken, welches an das Fahrrad angebracht werden kann.

2 Der Weg zur Fusion

Wittenwiler-Krummenau:

freut sich, diese Kommission präsidieren zu dürfen. Er sei von diesem Geschäft überzeugt. Er habe in diesen drei Gemeinden gelebt. Er sei in Krummenau aufgewachsen und damals vor rund 35 Jahren schon mit Schülern und Schülerinnen von Stein und Nesslau zusammen zur Schule gegangen (Oberstufe). Damals hätte man sich wohl kaum getraut zu sagen, dass man eines Tages eine politische Gemeinde sein wird. Nach diesen einleitenden Worten wird das Wort an die anwesenden Gemeindepräsidenten der zu vereinigenden Gemeinden übergeben.

Schärer-Stein:

bedankt sich für die Möglichkeit, das Vereinigungsprojekt der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein vorstellen zu dürfen. Die nachfolgenden Erläuterungen sind in der dem Protokoll beiliegenden Dokumentation enthalten.

Looser-Nesslau-Krummenau:

bedankt sich, dass er das Projekt an dieser Stelle nochmals vorstellen darf. – Die Ausführungen werden durch eine Power-Point-Präsentation untermalt, welche dem Protokoll beigefügt ist.

Es stehen sich bei diesem Projekt zwei ungleiche Partner gegenüber. Vergleicht man die Einwohnerzahl, so weist Nesslau-Krummenau 3'344 Einwohner, Stein deren 383 auf. Flächenmässig verfügt Nesslau-Krummenau über gut 80 Quadratkilometer gegenüber rund 12 Quadratkilometer in Stein. Rund 1'570 Kühe befinden sich in Nesslau-Krummenau, während in Stein 268 Kühe hat. Der eher geringe Bestand an Kühen sei zu relativieren, da nur die Milchkühe gezählt werden. Ein Steuerprozent in Nesslau-Krummenau macht rund 42'000 Franken aus, in Stein sind dies gut 3'000 Franken. Es gäbe noch weitere Statistiken, die aufzeigen könnten, wie unterschiedlich das Grössenverhältnis zwischen den beiden Gemeinden ist.



Die Grundsatzabstimmung fand am 30. November 2008 statt. Die Stimmbeteiligung war in beiden Gemeinden gut, das Ergebnis noch besser. In beiden Gemeinden wurde mit rund 90 Prozent Ja-Stimmenanteil dem Vorhaben zugestimmt.

Die Urnenabstimmung über den Vereinigungsbeschluss fand erst etwa drei Jahre später, am 27. November 2011 statt. Diese Zeit wurde zum Teil benötigt, um die Einwohner zu sensibilisieren, dass dies der Weg ist, den man gehen will. Die Stimmbeteiligung lag bei guten 55 bzw. 57 Prozent. In beiden Gemeinden haben rund 85 Prozent der Urnengänger für den Vereinigungsbeschluss gestimmt. Im Anschluss wurde der Konstituierungsrat in Leben gerufen, welcher sich primär mit der neuen Gemeindeordnung befasste.

Am Anfang stand nicht das Geld im Vordergrund, sondern der Name der neuen Gemeinde. Eine Projektgruppe hat sich diesem Thema angenommen. Nach der Beratung der vielen Vorschläge ist man wieder zu den Wurzeln zurückgekehrt und hat sich auf den Namen Nesslau geeinigt. Wieso Nesslau? Der Name ist kurz, was sich im Geschäftsverkehr positiv auswirkt. Nesslau hat einen Bahnhof, welcher jedem ein Begriff ist. Bis nach Nesslau kann man mit dem Zug fahren. Danach muss man auf das Postauto umsteigen oder geht zu Fuss. Die Identität in den Dörfern bleibt weiterhin erhalten. Wie in Goethes Faust: Name ist wie Schall und Rauch, Gefühl ist alles.

Ein weiteres Thema war das Wappen. Heraldisch lassen sich die beiden Gemeindewappen nur sehr schwer zusammenfügen. Daher hat man sich für jenes der Gemeinde Nesslau-Krummenau entschieden. Es ist ein politisches Wappen. Die Bedeutung im Tagesgeschäft ist gering; heute wird eher das Logo einer Gemeinde verwendet.

Neben dem Namen und dem Wappen gab es noch ein viel sensibleres Thema – die Viehschau. In Nesslau-Krummenau gibt es bereits eine sehr grosse Viehschau (die grösste in der Ostschweiz). Würde man Stein dazu nehmen, käme wegen der Distanz und der Angst in der grössten Viehschau unterzugehen niemand. Man hat sich daher dazu entschieden, weiterhin eine Viehschau sowohl in Stein als auch in Nesslau-Krummenau durchzuführen. Dies auch als Zeichen an die Bevölkerung, dass nicht alles schlecht an dieser Fusion ist. Weitere Fusionsthemen waren Wasserverbauungsprojekte und das Strassenwesen, welches etwas Kopfzerbrechen bereitete. Mit neu rund 92 Quadratkilometern wird die Gemeinde flächenmässig zur drittgrössten im Kanton. Im Gegensatz zu den noch grösseren Gemeinden Pfäfers und Mels verfügt Nesslau mit rund 210 Kilometern Strassen über sehr viele Erschliessungen, davon Erst- und Zweitklass-Strassen von rund 66 Kilometern. An diesen Strassen wohnen fast überall Leute, was einen entsprechenden Unterhalt erfordert. Auch Wanderwege von rund 250 Kilometern wollen unterhalten sein.

Während des ganzen Prozesses musste immer wieder innegehalten werden, um sich zusammenzuraufen und gemeinsame Nenner zu finden, was auch gut gelungen ist.

Natürlich hat es die Bürgerschaft interessiert, wie viele Förderbeiträge vom Kanton in Aussicht gestellt werden. Die rund vier Millionen Franken, welche die Regierung schliesslich in Aussicht gestellt hat, haben ein wenig erstaunt. Man fragte sich, ob in der Vergangenheit zu viel gespart wurde. Hätten mehr Projekte umgesetzt werden sollen, welche man aus finanziellen Gründen nicht realisierte? Man hat sich auch gefragt, ob es nicht eine Chance für das ganze Tal gewesen wäre, um dem Ganzen etwas Schub nach Vorne zu verleihen. Natürlich lassen sich die vier Millionen Franken technisch berechnen und rechtfertigen. Man konnte den Bürger schliesslich überzeugen, was die Abstimmung auch deutlich zeigte.

Der weitere Fahrplan sieht wie folgt aus:



Im Mai findet die konstituierende Bürgerversammlung statt. An dieser wird die Gemeindeordnung genehmigt. Sie liegt derzeit öffentlich auf und wurde zur Stellungnahme auch den Parteien zugestellt.

Im September erfolgt die ordentliche Wahl der Behördenmitglieder.

Im November findet die Budgetgemeinde statt, so dass die neue Gemeinde am 1. Januar 2013 starten kann. Weitere kleine Anlässe wie ein kleines Fest zum Jahresende sind ebenfalls geplant.

Folgend werden noch ein paar Impressionen aus den Dörfern Stein, Nesslau-Neu St.Johann, Krummenau und Ennetbühl gezeigt.

Abschliessend kann gesagt werden, dass sich zwei Königreiche zusammen tun. Lässt man die Bilder auf sich wirken, wird man doch feststellen, dass es kleine Unterschiede dieser beiden Reiche gibt.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Wittenwiler-Krummenau:

bedankt sich bei den beiden Gemeindepräsidenten für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

Meile-Bronschhofen:

erkundigt sich nach den Wasserkorporationen, welche vorläufig eigenständig bleiben sollen. Was geschieht mit den anderen Korporationen wie Elektra, Strassen usw.? Werden diese auch fusioniert oder bleiben diese auch eigenständig?

Looser-Nesslau-Krummenau

Die Gemeinde führt heute die Wasserversorgung von Stein. Die Wasserversorgung geht neu an die neue Gemeinde Nesslau über. Dies wird dem Bürger so beantragt. Mittelfristig besteht das Ziel, alle Korporationen, auch jene der Gemeinde Nesslau-Krummenau, in die Gemeindewerke Nesslau zu überführen.

Der Strom wird schon heute bei der SAK bezogen. Es bestehen dafür weder eigene Korporationen noch eine Elektra.

Das Abwasser der Gemeinde Stein verbleibt beim Abwasserverband Churfürsten, wo Wildhaus-Alt St.Johann und Stein zusammengeschlossen sind. Die Abwasserreinigungsanlage steht bereits in Stein.

Die Strassen werden in die neue Gemeinde integriert.

Wittenwiler-Krummenau:

erkundigt sich nach weiteren Fragen. Dies ist nicht der Fall. Somit wird auf das nächste Traktandum gewechselt und übergibt das Wort an Frau Hubacher.

3 Grundzüge des GvG und Erfahrungen

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

führt aus, dass aufgrund der Zusammensetzung der Kommission auf vertiefte Ausführungen zu den Grundzügen des Gemeindevereinigungs-gesetzes verzichtet werden kann, da davon auszugehen ist, dass die Anwesenden diese bereits bestens kennen. An den Grundzügen hat sich inzwischen auch nichts geändert.



Sollten wir nicht überzeugt sein, dass diese Vereinigung nicht wirtschaftlicher, wirkungsvoller, effizienter usw. ist, würden wir alle heute nicht hier sitzen. Somit beschränken sich die Ausführungen auf die Erfahrungen mit den Gemeindevereinigungen. Rückblickend kann festgestellt werden, dass eine intensive Phase zum Abschluss kommt, wo sehr viele Vereinigungen durchgeführt werden konnten. Es folgt eine ruhigere Phase. Die bisher durchgeführten Vereinigungen waren sehr erfolgreich. Dass es dazu kam, ist den Gemeinden zu verdanken, welche sich in solche Strukturprojekte hineinbegeben haben. Es ist aber auch vorteilhaft, dass der Kanton in einer solch komfortablen Lage war, die fusionswilligen Gemeinden mit namhaften Förderbeiträgen zu unterstützen und so den Start der neuen Gemeinden zu erleichtern. Seit der Involzugsetzung des Gemeindevereinigungs-gesetzes im Juli 2007 ist der Bestand der Gemeinden im Kanton St.Gallen – sowohl politische Gemeinden wie auch Spezialgemeinden – um einen knappen Viertel von rund 440 auf etwa 340 Gemeinden zurückgegangen. Dies ist eine namhafte Bestandesänderung auch für den Kanton St.Gallen. Wenn von Veränderungen im Bestand der Gemeinden gesprochen wird, betrifft dies vor allem den "prominenten" Teil, die politischen Gemeinden. Es werden jedoch auch viele Schulgemeinden in die politischen Gemeinden inkorporiert. Dort ist die grösste Veränderung im Bestand auszumachen. Wir haben heute mehr Einheitsgemeinden als autonome Schulgemeinden. Dies war vor rund vier Jahren noch umgekehrt. Können alle vorgesehenen Projekte umgesetzt werden, wird der Kanton per 1. Januar 2013 über 45 autonome Schulgemeinden verfügen. Der Druck auf die verbleibenden Schulgemeinden wird ansteigen, so dass weiterhin das eine oder andere Projekt realisiert wird. Etwas schwieriger zusammenzuführen dürften die regionalen Oberstufenzentren sein, welche nicht eindeutig einer politischen Gemeinde zugeordnet werden können. Zurückkommend auf die Frage von Meile-Bronschhofen: Es gab auch Bewegungen bei den Korporationen, welche sich zusammengeschlossen haben. Grund dafür war insbesondere, dass man keine Behördenmitglieder mehr gefunden hat, die bereit waren, diese Aufgaben im Nebenamt oder gar im Ehrenamt auszuführen. Das Gemeindevereinigungs-gesetz sieht auch die Möglichkeit von der Abtrennung von Gemeindeteilen zur Bildung einer neuen Gemeinde vor. Bisher erfolgte dies glücklicherweise noch nie. Der Kanton ist auf dem Weg, Strukturen zu vereinfachen und nicht, neue Gemeinden zu bilden. Entsprechende Anträge sind bisher auch nicht eingegangen. Das Gesetz regelt ebenso die Aufhebung von Gemeinden, beispielsweise dann, wenn diese über kein Vermögen verfügen. Dies könnte früher oder später bei Ortsgemeinden der Fall sein, obwohl sich zurzeit keine entsprechenden Fälle abzeichnen. Mit dem Gemeindevereinigungs-gesetz setzt der Kanton auf die freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse. Wie vom Gemeindepräsidenten von Stein ausgeführt, besteht ein sanfter Zwang wegen des ansonsten möglicherweise deutlich ansteigenden Steuerfusses. Trotzdem sind die Zusammenschlüsse freiwillig. Freiwillig auch für die Gemeinde Stein, da sie bereits die Möglichkeit hatte, sich Wildhaus-Alt St.Johann anzuschliessen. Die Gemeinde Stein hatte die Wahl und hat sich für die Lösung mit Nesslau-Krummenau entschieden. Gemeinden zum Zusammenschluss zu zwingen ist derzeit nicht möglich, obwohl die Kantonsverfassung dies vorsehen würde. Andere Gemeinden verfügen nicht über eine Wahlmöglichkeit bei der Bereinigung der Strukturen. Eine dieser Gemeinden ist Pfäfers, deren einziger Vereinigungspartner Bad Ragaz ist. Will dieser Partner nicht, besteht für die Gemeinde Pfäfers keine Möglichkeit, über ihre Grenzen hinaus die Strukturen zu bereinigen. Eine weitere solche Gemeinde ist Muolen, die aus geografischen Gründen nur begrenzte Möglichkeiten hat. In einer späte-



ren Phase muss überlegt werden, ob am Verzicht auf den Zwang weiterhin festgehalten werden soll, oder ob über solche Vereinigungen diskutiert werden kann.

Die Strukturen im Kanton St.Gallen sind besser als in anderen Kantonen. Trotzdem liegt St.Gallen weiterhin im Mittelfeld der Kantone. Das Potential und die Stärken des Kantons werden momentan im Wahlkampf zur Regierungsratswahl immer wieder aufgezeigt. Die Standortattraktivität könnte weiter verbessert werden, wenn finanzstarke Gemeinden Fusionen in Betracht ziehen würden. Auch dabei könnten Synergien realisiert werden – auch auf der finanziellen Seite. Sollten sich reiche Gemeinden zu einem Zusammenschluss entschliessen, wird aufgrund der Synergieeffekte ihr Steuerfuss noch weiter reduziert werden können. Damit würde der ganze Kanton an Attraktivität gewinnen, da auch hier sogenannte Steueroasen angeboten werden könnten, wie dies zum Teil in anderen Kantonen der Fall ist. Es gibt zwar einzelne Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss. Im gesamtschweizerischen Vergleich fehlen jedoch die Steuerperlen, welche dazu beitragen könnten, auch vermögende Personen im Kanton St.Gallen anzusiedeln. Was braucht es, diese Gemeinden zu animieren oder zu fördern? Dazu müssen Überlegungen angestellt werden, um auch hier das vorhandene Potential auszuschöpfen.

Das Projekt Aufgabenerfüllung befasst sich ebenfalls mit dem Potential der Gemeinden. Es besteht eine Arbeitsgruppe der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VSGP) mit dem Ziel, die Strukturen insbesondere von den Spezialgemeinden zu überprüfen. Der Kanton wird sicherlich zu gegebener Zeit dazu eingeladen werden, sich zu diesem Thema zu äussern.

Bei den Schulgemeinden ist der Kanton auf Kurs. Die Regierung hat auch im Zusammenhang mit dem Gemeindevereinigungs-gesetz immer bekräftigt, die Bildung von Einheitsgemeinden sei oberstes Ziel. Ungeklärt ist die Frage, wie mit Oberstufenschulgemeinden umgegangen wird, welche regional organisiert sind und somit nicht einer einzelnen politischen Gemeinde zugeordnet werden können. Die Kantonalisierung der Oberstufenschulgemeinden wurde bereits diskutiert. Dies könnte die Problemstellung bei der Bildung von Einheitsgemeinden entschärfen.

Fazit: Die bisherigen Vereinigungen im Kanton St.Gallen haben den Kanton weitergebracht und waren den Mitteleinsatz Wert. Die Strukturbereinigung muss weitergehen, da davon der ganze Kanton profitiert.

Zu den Erfolgsfaktoren von Vereinigungsprojekten gehört, dass die mittelstarken bis eher finanzschwachen Gemeinden sich in solche Projekte begeben haben. Ein Auslöser dürfte sicherlich der Wegfall der Finanzausgleichssteuerfussgrenze sein. Die aktuell 162 Steuerprozent sind nicht mehr fix. Bei Gemeinden, welche keine Mittel aus der dritten Stufe des Finanzausgleichs beziehen können, ist ein Steuerfuss von 200 Steuerprozent denkbar. Aus der dritten Stufe des Finanzausgleichs bezieht momentan nur noch die Gemeinde Stein Mittel. Das Finanzausgleichsgesetz wurde bewusst so gestaltet, mit dem Ziel, die Gemeinden durch Strukturbereinigungen und andere Zusammenarbeitsformen Lösungen finden zu lassen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist das Alter der Gemeindepräsidentinnen bzw. der Gemeindepräsidenten. Befinden sich diese in ihrer letzten Amtsdauer, ist es tendenziell deutlich einfacher, Vereinigungsprojekte durchzuführen. Einfluss haben dürfte auch, dass der Kanton St.Gallen oft über vollamtliche Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten verfügt. In anderen Kantonen bekleiden diese Personen ihr Amt meist im Teilpensum.

Ohne die Förderbeiträge des Kantons wären einige Vereinigungen eher schwierig durchzuführen gewesen. Sie haben sicher dazu beigetragen, dass sich die finanzstärke-



ren Gemeinden überhaupt auf eine Diskussion über eine Vereinigung mit einer finanzschwächeren Gemeinde eingelassen haben. Es wird immer wieder betont, dass die Förderbeiträge nicht der Hauptgrund für eine Vereinigung seien. Trotzdem stehen diese Beiträge meist im Mittelpunkt der Diskussionen. In den Verhandlungen mit den Gemeinden kommt oft das Argument, wenn nicht genügend Mittel zu erhalten seien, sei die Bürgerschaft gegen eine Vereinigung.

Die Kasse zur Entrichtung von Förderbeiträgen ist momentan ausgeschöpft. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel aus dem besonderen Eigenkapital stehen in Konkurrenz zu Bezügen zur Stützung des Steuerfusses für den allgemeinen Staatshaushalt. Mit der Regierung wird im April 2012 ein Workshop durchgeführt, um für die künftigen Projekte die notwendigen Mittel zur Verfügung zu haben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es sich um eine spannende Zeit in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kantonsrat handelte und die gesetzten Ziele erreicht werden konnten.

Wittenwiler-Krummenau:

bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde zu dem soeben gehörten.

Meile-Bronschhofen

weist darauf hin, dass im Jahre 1815, als der Kanton St.Gallen gegründet wurde, Bronschhofen der Stadt Wil zugewiesen wurde. Die Bronschhofener Bevölkerung war damit nicht einverstanden und hat entsprechend interveniert. Die damalige Regierung hat daraufhin beschlossen, dass Bronschhofen wieder von Wil gelöst und eigenständig wird. Dies hat nun 198 Jahre gehalten.

Gubser-Necker:

möchte wissen, weshalb der Topf zur Finanzierung der Projekte leer sei. Von den Goldmillionen würden doch jährliche Tranchen für diese Projekte zur Verfügung stehen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Das besondere Eigenkapital des Kantons ist selbstverständlich nicht aufgebraucht. Die Bestimmung über die Verwendung der Gelder besagt jedoch, dass pro Jahr maximal 30,6 Mio. Franken bezogen werden dürfen. Die Gelder stehen für Förderbeiträge gemäss Gemeindevereinigungsgesetz oder für den Bezug zu Gunsten des allgemeinen Haushalts zur Stützung des Steuerfusses zur Verfügung. Die aktuelle Haushaltssituation des Kantons ist allgemein bekannt. So sind die weiteren Bezüge aus den Goldmillionen für die Entlastung des allgemeinen Haushalts geplant. Es stehen für Förderbeiträge somit keine Mittel mehr zur Verfügung. Einmalig wäre der Bezug einer doppelten Tranche möglich. Davon sieht man vorläufig jedoch ab, da die Diskussion über die Bereinigung des strukturellen Defizits noch nicht abgeschlossen ist. Seit dem Jahr 2007 werden die jährlichen Tranchen sowohl für die Förderbeiträge eingesetzt wie auch für den allgemeinen Haushalt.

Boppart-Andwil:

"Der Topf sei leer" ist eine gefährliche Aussage. Damit könnten viele Projekte bereits im Keim erstickt werden, was sicherlich nicht das Ziel sein kann.



Hilber, Regierungsrätin:

Es handelt sich um eine politische Frage, wofür das Geld genutzt werden soll. Seit der Kanton das Gemeindevereinigungsgesetz anwenden kann, konnten Widerstände immer überwunden werden. Die Investitionen in diese Projekte sind nachhaltiger als Steuersenkungen. Das Gesetz wird auch weiterhin seine Wirkung und Gültigkeit haben. Es wird künftig zusätzlich durch den Ausgleich des Staatshaushaltes konkurrenziert. Da sich der Kanton momentan in einer Sparrunde befindet, werden auch solche Bezüge diskutiert. Die Regierung wird sich jedoch damit auseinandersetzen müssen, ob allenfalls die Kriterien für die Entrichtung von Förderbeiträgen angepasst werden müssen. Die Regierung ist jedoch nach wie vor an Fusionen interessiert. Der finanzielle Anreiz muss da sein, aber es wird in Zukunft schwieriger sein als bisher. Die Goldmillionen haben natürlich vieles beflügelt. Sie sind auch weiterhin vorhanden und sinnvoll einzusetzen. Dabei entsteht ein Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Interessen.

Wittenwiler-Krummenau:

bedankt sich für die Worte der Regierungsrätin und hält fest, dass im Anschluss noch eine Eintretensdebatte geführt wird.

Gubser-Necker:

Man hat gehört, dass Lichtensteig und Wattwil in Gesprächen sind. Es wäre nicht angebracht, diesen jetzt sagen zu müssen, sie können aufhören, da keine Mittel zur Verfügung stehen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

wollte die Anwesenden auch nur animieren, wenn entsprechende Vorschläge kommen, diese auch zu unterstützen und die notwendigen Mittel zu sprechen.

Wittenwiler-Krummenau:

Nach der Pause wird die Kommission unter sich sein und es könne die Eintretensdebatte geführt werden. Er verabschiedet die beiden Gemeindepräsidenten, wobei er Looser-Nesslau-Krummenau zum Mittagessen wieder begrüßen darf, während Schärer-Stein leider verhindert ist.

Die Sitzung wird bis 10.25 Uhr unterbrochen.

4 Kantonsratsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein

4.1 Übersicht über die Vorlage

Wittenwiler-Krummenau:

Es folgt nun die Übersicht über die Vorlage durch Herr Schaible. Im Anschluss erfolgt die Eintretensdebatte mit den Voten der Fraktionen und Frau Regierungsrätin Hilber.



Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

gibt einen finanziellen Überblick über das Geschäft Nesslau-Krummenau-Stein.

Die Grundsatzabstimmung und die Abstimmung über den Vereinigungsbeschluss lagen rund drei Jahre auseinander. Erstaunlich im Vergleich zu anderen Projekten ist, dass es einerseits drei Jahre gedauert hat, bis über die Vereinigung abgestimmt werden konnte und andererseits, dass die Stimmung in den Dörfern auch bei der zweiten Abstimmung immer noch die gleiche war. Mit der Zustimmung von rund 85 Prozent der Stimmenden wurde ein sehr gutes Resultat erreicht, besser als in vielen anderen Gemeinden. Als nächstes steht die Beschlussfassung über die neue Gemeindeordnung im Mai 2012 an. Im Anschluss erfolgen die Wahl der Räte im Herbst und die Beschlussfassung über den ersten Voranschlag der vereinigten Gemeinde.

Es folgt ein kurzer Überblick über die allgemeinen Grundlagen, wann Förderbeiträge ausgerichtet werden können. Dies ist möglich bei Erhöhung der Leistungsfähigkeit, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Erhöhung der Wirksamkeit.

Wie sieht dies nun in der neuen Gemeinde Nesslau aus?

Es besteht eine klare Verbesserung im Leistungsangebot und bei den Stellvertretungen insbesondere in der bisherigen Gemeinde Stein. Für die Gemeinde Nesslau-Krummenau trifft dies eher marginal zu, da die Gemeinde schon bisher gut aufgestellt ist. Der Übergangsausgleich bei der Gemeinde Stein fällt weg. Weiter ist eine Verbesserung in der Zusammenarbeit möglich, da alles aus einem Guss kommt. Im Moment basiert die Zusammenarbeit auf verschiedenen Verträgen.

Unter Berücksichtigung aller anstehenden und geplanten Vereinigungen werden ab 2013 statt heute 85 neu nur noch 77 politische Gemeinden bestehen. Sollten am 1. April 2012 auch noch Wattwil und Krinau dem Vereinigungsbeschluss zustimmen, fallen zugleich die beiden kleinsten Gemeinden im Kanton weg. Neu wäre dann die Gemeinde Berg mit ungefähr 880 Einwohnern die kleinste St.Galler Gemeinde.

Das Synergiepotenzial in der neuen Gemeinde Nesslau ist eher gering. Aufgrund des Unterschiedes in der Einwohnerzahl im Verhältnis von ungefähr 9 zu 1 ist dies auch nicht überraschend. Unter Berücksichtigung der Effekte aus den Förderbeiträgen ergibt sich dennoch ein Potenzial von total Fr. 443'500.–. In einzelnen Bereichen sind aber auch Mehraufwendungen zu verzeichnen.

Der Startbeitrag würde für eine Übergangszeit von fünf Jahren berechnet. Das angestrebte Synergiepotenzial muss in dieser Zeit realisiert werden können. Aufgrund der rollenden Umsetzung ergibt sich ein Startbeitrag von Fr. 929'300.–. Im Startbeitrag ebenfalls enthalten ist ein vereinigungsbedingter Mehraufwand von Fr. 53'400.– für Kleinstprojekte, was die administrative Abwicklung vereinfacht und bereits bei den anderen Vereinigungen auf die gleiche Weise erfolgte.

Beim Entschuldungsbeitrag mag erstaunen, dass Stein, da als nicht finanzkräftig bekannt, keinen Beitrag erhält, die Gemeinde Nesslau-Krummenau hingegen schon. Die Gründe liegen in der hohen pro Kopf-Verschuldung der Gemeinde Nesslau-Krummenau von Fr. 2'081.83. Die Gemeinde Stein weist hingegen lediglich eine Verschuldung pro Kopf von Fr. 656.40 auf. Dies, obwohl ein Fonds bei den Schulden mitberücksichtigt wurde, welcher die Gemeinde nicht ausschöpfen kann. Bezüge aus dem Fonds sind nur in kleinen Tranchen möglich und stehen für den allgemeinen Haushalt nicht zur Verfügung. Das Kantonsmittel beläuft sich auf Fr. 792.67 pro Kopf.

Analog dem Fall Wattwil-Krinau, welcher vor etwa einem halben Jahr beraten und inzwischen durch den Kantonsrat genehmigt wurde, ist das Synergiepotenzial ohne die Beiträge, welcher der Kanton ausschüttet, sehr gering. Es ist deshalb eine analoge Kürzung



von einem Drittel der Beiträge angebracht. Gleich wurde auch bei der Vereinigung von Bütschwil-Ganterschwil verfahren. Es wird somit ein Entschuldungsbeitrag von Fr. 2'842'200.– beantragt.

Beim Beitrag an den vereinigungsbedingten Mehraufwand handelt es sich um verschiedene Vorhaben, welche die Gemeinden angemeldet haben. Es sind dies Vorhaben in den Bereichen Infrastruktur, Informatik und Raumplanung von Total Fr. 537'000.–. Als Beitrag an vereinigungsbedingten Mehraufwand kann maximal die Hälfte und somit Fr. 268'500.– ausbezahlt werden. Dies ist lediglich in Aussicht gestellt. Die Gemeinde muss mit dem Kanton die effektiven Kosten abrechnen. Die kleinen Vorhaben, welche bereits mit dem Startbeitrag ausgerichtet werden, belaufen sich gesamthaft auf Fr. 106'800.–. Ausbezahlt wird auch hier nur 50 Prozent und somit, wie bereits vorgehend erwähnt, Fr. 53'400.–.

Zusammengefasst werden folgende Beiträge beantragt:

Startbeitrag Fr. 929'300.–, Entschuldungsbeiträge Fr. 2'842'200.–, Beiträge an vereinigungsbedingten Mehraufwand Fr. 268'500.–. Die ergibt ein Total von Fr. 4'040'000.–.

Der neuen Gemeinde Nesslau wird mit diesen Beiträgen ein Steuerfuss von 142 Prozent ermöglicht. Dies ist zwei Prozent tiefer als jener der heutigen Gemeinde Nesslau-Krummenau und 20 Prozent tiefer als jener der Gemeinde Stein.

Beim Finanzausgleich kann der Kanton profitieren. Der Vergleich der Finanzausgleichsbeiträge von heute mit den inskünftigen Beiträgen nach der Vereinigung zeigt eine Verminderung der Beiträge um jährlich Fr. 573'800.– unter Berücksichtigung des neuen Steuerfusses von 142 Prozent.

Der Vergleich der neuen Gemeinde mit den Gemeinden aus der Region mittels Kennzahlen zeigt, dass sich die Gemeinde Nesslau bezogen auf die Einwohnerzahl etwas hinter der Mitte aller Gemeinden positionieren wird. Auch in Bezug auf die Steuerkraft wird die neue Gemeinde den Kantonsdurchschnitt nicht erreichen. Zumindest betreffend Steuerfuss erreicht sie den Median aller Gemeinden.

Der Überblick über die Fördermittel, welche bereits in Aussicht gestellt wurden, vom Kantonsrat beschlossen sind, ausbezahlt wurden, noch pendent oder sogar sistiert sind, zeigt den aktuellen Stand der Förderbeiträge über alle Projekte.

Wittenwiler-Krummenau:

macht darauf aufmerksam, dass im Anschluss die Botschaft Punkt für Punkt durchberaten wird und Fragen auch dann noch gestellt werden können, sollten jetzt keine bestehen.

Götte-Tübach:

Was geschieht mit den sistierten Beiträgen von Projekten, welche nicht mehr weiterverfolgt werden? Fliessen diese Mittel wieder in das besondere Eigenkapital zurück?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Die Mittel fliessen zurück in das besondere Eigenkapital. Auf der Darstellung wurden diese Beiträge der Vollständigkeit halber aufgenommen, damit gezeigt werden kann, was bisher in Aussicht gestellt wurde.



4.2 Eintretensvotum

Wittenwiler-Krummenau:

übergibt zuerst das Wort an Frau Hilber zum Eintreten und im Anschluss an die Fraktionen.

Hilber Kathrin, Regierungsrätin:

Wie den Berechnungen zu entnehmen ist, handelt es sich um ein ausgeklügeltes System. Am Ursprung dieses Systems stand eine Vision, welche in der Kantonsverfassung Niederschlag gefunden hat. Die damalige Verfassungskommission hatte erkannt, dass die Strukturen angepasst werden müssen. Die ersten Schritte waren die Abschaffung der Bezirke und die Einrichtung von Wahlkreisen. Weiter war ein Grundsatzartikel in der Verfassung erforderlich, wo die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den Gemeinden verbrieft wurde. Somit müssen Mittel und Instrumente gefunden werden, wie man nachhaltig wirtschaftlich gut zusammenarbeiten kann. Dies stellt die Grundlage für Vereinigungen dar. Noch lange nicht alle Kantone verfügen über eine solche Grundlage. Als Folge konnten grosse Schritte in der Bereinigung der Strukturen erfolgen. Dazu gehört auch das Einbinden der Bevölkerung in diese Veränderungsprozesse. Die Regierung geht davon aus, dass in Vereinigungsprojekten die Impulse von der Basis kommen müssen. Im Jahre 2007 bestand eine gute Ausgangslage für eine entsprechende Gesetzgebung, da sie zeitgleich mit dem Umbau des neuen Finanzausgleichs und der Gewinnausschüttung aus den Goldreserven der Nationalbank erfolgte. Bereits damals war bekannt, dass das Engagement des Kantons etwas kosten wird. Man war aber auch der Überzeugung, dass etwas zurückkommen wird. Dies ist auch beim Projekt von Nessler-Krummenau und Stein ersichtlich, wenn man die Auswirkungen der Vereinigung auf den Finanzausgleich beachtet. Dazu sind jedoch die beantragten Investitionen und Beiträge erforderlich. Voraussetzung für eine Strukturbereinigung ist die Initiative der Behörden in den Gemeinden. Gehen diese die entsprechenden Projekte nicht an, werden Vereinigungen deutlich erschwert oder gar verhindert.

Im Zuge des Gemeindevereinigungsgesetzes wurde auch der innerkantonale Finanzausgleich umgebaut. Insbesondere wurden der direkte und indirekte Finanzausgleich zusammengelegt, was dazu führte, dass das Spannungsfeld zwischen den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden abgeschafft werden konnte. Dadurch haben die politischen Gemeinden die Hauptverantwortung in der Finanzpolitik der ganzen Gemeinde erhalten. Diese Änderungen führten zu einer entsprechenden Dynamik in Bezug auf Inkorporationen der Schulgemeinden. Wir sind heute in der glücklichen Lage, dass sich bei den Schulgemeinden viel bewegt hat. Während in einigen Kantonen die Einheitsgemeinde schon länger das Gemeindemodell darstellt, ist dies im Kanton St.Gallen aus historischen Gründen nicht so. Aus dem Gemeindetag der Regierung mit den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, welcher im letzten Jahr erstmals durchgeführt wurde, wurde von Seiten der Gemeindevertreter angeregt, das Thema Einheitsgemeinde eher schneller anzugehen, als dies bisher der Fall war.

Unsere Demokratie in der Schweiz lebt mit und durch das Milizsystem. So können und müssen sich die Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Geschehen beteiligen. Es zeigt jedoch auch, dass es zunehmend schwieriger sein wird, gewillte Personen für die zu besetzenden Ämter zu finden. Hier spielt vor allem auch das Thema Demographie eine wichtige Rolle. Die Überalterung der Bevölkerung, das Fehlen von jungen Menschen



macht es schwierig, gewillte Personen für die Besetzung der Ämter zu finden. Durch Vereinigungen kann die Besetzung der Gemeindeorgane optimiert werden. Dem Milizsystem muss Sorge getragen werden. Strukturbereinigungen helfen da mit.

Die vorgegebenen Mechanismen und Berechnungsgrundlagen sind wichtig, da keine Fusion gleich ist. Damit wird gewährleistet, dass alle Gemeinden gleich behandelt werden, was die Erfahrungen und Ergebnisse aus der Umsetzung des Gemeindevereinigungs-gesetzes in den letzten vier Jahren bestätigen. Die Regierung hat jedoch den Auftrag gegeben, die Berechnung der Beiträge für die kommende Amtsdauer zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Mit Interesse kann festgestellt werden, dass das Thema Gemeindevereinigung nicht nur von Behörden aufgenommen wird, sondern dass sich auch die Bürgerschaft aktiv an diesen Prozessen beteiligt. Beispielhaft sei hier das Sarganserland erwähnt, wo sich ein Förderverein für eine Stadt Pizol engagiert.

Regierungsrätin Hilber sei von dieser Fusion überzeugt und findet es wichtig, dass auch auf dem Land Gemeinden mit attraktiven Steuerfüssen bestehen. Sie bittet die Anwesenden auf die Vorlage einzutreten.

Wittenwiler-Krummenau:

eröffnet die Eintretensdebatte für die Fraktionen.

Boppart-Andwil:

Die CVP dankt der Regierung für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Die vorliegende Fusion der beiden Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein macht Sinn. Die angestrebten Ziele werden erreicht, was vor allem den kleineren Partner betrifft. Die Fachkompetenz und Rechtssicherheit in der Verwaltung steigt. Die Attraktivität und die Arbeitsplatzsicherheit wachsen an. Die Sicherstellung der Stellvertretung in der Verwaltung ist aufgrund der grösseren Einheit gegeben. Synergien werden erzielt und sind nachhaltig, wenn auch in einem kleineren Bereich. Die anstehende Entlastung in der Schule durch die verschiedenen bevorstehenden Pensionierungen im Lehrkörper stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar. Die beiden Gemeinden haben bereits in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen zusammengearbeitet. Die Fusion ist daher einfach ein weiterer logischer Schritt. Ob und wie das Gemeindezentrum erweitert wird, kann von den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung beschlossen werden und hat keinen Einfluss auf dieses Geschäft.

Die neue Einheitsgemeinde hat den Rückhalt der Bevölkerung mit jeweils rund 85 Prozent Zustimmung. Dies dürfte das wichtigste Argument überhaupt sein. Mit Nesslau-Krummenau wird hier der grössere Partner entschuldigt, was zu einem voraussichtlichen Steuerfuss von 142 Prozent führt.

Die CVP-Fraktion begrüsst die beantragten Beiträge von insgesamt Fr. 4'040'000.– und ist für Eintreten auf die Vorlage.

Güntensperger-Dreien:

Die SVP dankt der Regierung für die Vorlage. Die Fraktion ist überzeugt, dass es sich dabei um eine gute Sache handelt. Die Vereinigung von Nesslau-Krummenau mit der zweitkleinsten Gemeinde im Kanton, führt zu einer Win-Win-Situation.

Die SVP wird Eintreten beschliessen.



Stadler-Lütisburg:

stellt im Namen der FDP-Fraktion fest, dass die geplante Vereinigung ein weiterer pragmatischer Schritt zur Strukturbereinigung in der Region Toggenburg ist. Es macht Sinn, die zweitkleinste politische Gemeinde Stein aufzuheben und zur neuen Einheitsgemeinde Nesslau zu vereinen. Die Bürgerschaft hatte bereits im letzten November dieser Vereinigung sehr gut zugestimmt, im Gegensatz zu anderen Gemeinden im Toggenburg. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, die Zeit sei nun Reif, wie dies Frau Regierungsrätin feststellte. Die neue Gemeinde wird in der Lage sein, ihre Aufgaben leistungsfähiger, wirtschaftlicher und wirksamer zu erfüllen, wie dies im Gemeindegesetz festgehalten ist und Voraussetzung dafür ist, Beiträge zu erhalten. Verschiedene Bereiche werden sich sicherlich noch besser organisieren lassen, wie z.B. die Öffentlichkeitsarbeit oder die Informatik. Dank der Vereinigung wird auch der Finanzausgleich nicht mehr so stark beansprucht. Dies ist zu begrüßen. Eine seit Jahren gelebte, funktionierende und intensive Zusammenarbeit endet in positivem Sinne mit dieser Vereinigung. Den Nutzen aus der Vereinigung erreichen beide Gemeinden mit einem äusserst attraktiven Steuerfuss von 142 Prozent. Die in Aussicht gestellten Beiträge zur Entschuldung, Startbeitrag und Beitrag an die vereinigungsbedingten Mehraufwände sind für die FDP unbestritten. Die Kürzung von einem Drittel bei den Entschuldungsbeiträgen muss wie bei Wattwil-Krinau und Bütschwil-Ganterschwil im Sinne der Gleichbehandlung angewendet werden. Die FDP wird für Eintreten sein.

Ledergerber-Kirchberg:

Als Vertreter der SP-Fraktion dankt und begrüsst er die Vorlage der Regierung und empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage.

Als Toggenburger freut es ihn, dass das Gemeindevereinigungsgesetz wirkt und dass es bereits wieder zwei Toggenburger Gemeinden betrifft, welche sich zu diesem Schritt entschieden haben. Auch wenn der Gemeindepräsident von einer Förderbeitragskandidatur spricht, so hoffen sie doch, dass nicht nur diese Förderbeiträge im Zentrum stehen, sondern wenn nicht Liebe, so zumindest die Einsicht besteht, dass es ihnen mit der Vereinigung besser geht als ohne.

Mit dem Mehraufwand und dem Startbeitrag ist die SP-Fraktion einverstanden. Die Höhe der Entschuldung wird akzeptiert und verstanden. Der Weg zum nun vorliegenden Beitrag wird jedoch eher als willkürlich betrachtet. Es sei nicht ganz nachvollziehbar, wie man auf die Kürzung von einem Drittel komme. Diese Kürzung entbehrt jedoch auch nicht einer gewissen Logik, wenn man die letzten beiden Vereinigungen betrachtet. Die Beiträge garantieren der neuen Gemeinde einen Steuerfuss von 142 Prozent. Dieser Steuerfuss ist nicht nur gut für die Gemeinde sondern auch für den Kanton, welcher jährlich eine halbe Million Franken einsparen kann, was zu der besagten Win-Win-Situation führt. Sie gratulieren dem grösseren Partner Nesslau-Krummenau für die Übernahme der Verantwortung für die Partnerschaft und wünschen viel Erfolg.

Oppliger-Frümsen:

schliesst sich am Dank an die Regierung für diese Vorlage an. Für Aussenstehende sei es manchmal schwierig, die Eigenarten im Toggenburg zu verstehen. Insbesondere, weshalb sich Stein nicht schon vor mehreren Jahren einer anderen Gemeinde angeschlossen hat. Die Schilderungen von Herrn Looser haben gezeigt, wo die Hürden sind. Faszinierend war, dass eine dieser Hürden die Viehschau ist.



Die Argumente für die Vereinigung wurden bereits mehrmals erwähnt und werden nicht wiederholt. Aus Sicht des Kantons sprechen sehr viele Argumente dafür, insbesondere dass auch der Kanton längerfristig entlastet wird. Die Ziele werden erreicht.

Respekt wird der Gemeinde Stein ausgesprochen, welche sich mit Investitionen zugunsten einer geringen Verschuldung zurückgehalten hat und rechtzeitig sich für eine Vereinigung ausgesprochen hat. So müsse der Kanton nicht auch die Gemeinde Stein entschulden.

Er sei für Eintreten und unterstütze die Vorlage.

Wittenwiler-Krummenau:

dankt für die Eintretensvoten und erkundigt sich nach weiteren Voten.

4.3 Allgemeine Diskussion

Tinner-Azmoos:

will den Faden von Regierungsrätin Hilber und Frau Hubacher aufnehmen, welche die notwendige Beachtung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinden durch ihre Gemeindestrukturen und der Gemeindelandschaft erhalten soll. Der Gemeindetag war ein Anlass, wo unter anderem verschiedene Themen priorisiert wurden. Ein Thema war die Priorisierung der Bildung von Einheitsgemeinden. Diesem Thema könnte sich diese Kommission in der Spezialdiskussion nebst der Besprechung der Beiträge widmen. Aus der Kommission könnte somit ein Signal ausgesendet werden.

Die VSGP setzte aufgrund des Gemeindetags eine Arbeitsgruppe ein, welche entsprechende Überlegungen vornahm. Eine Überlegung war, dass die politische Legitimation im Kanton St.Gallen nicht bei der VSGP liegt, sondern beim Parlament. In einer kürzlich erfolgten Aussprache zwischen Vertretern der Regierung und des VSGP's wurde das Thema Einheitsgemeinde angesprochen, was ergab, dass auf der politischen Seite eine Bewegung erfolgen sollte. Aus diesem Grund habe er eine Kommissionsmotion entworfen, welche er im Anschluss an die Beratung vorstellen will. Die Diskussion darüber soll zeigen, in welche Richtung die Reise gehen soll.

Wittenwiler-Krummenau:

stellt fest, dass die Diskussion abgeschlossen ist und lässt über das Eintreten abstimmen.

Die vorberatende Kommission tritt mit 15:0 Stimmen auf den Kantonsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein ein.

4.4 Spezialdiskussion und Schlussabstimmung

Wittenwiler-Krummenau:

führt durch die Vorlage.

1. Ausgangslage – keine Wortmeldungen
2. Zielerreichung – keine Wortmeldungen



3. Vereinigungsprojekt – keine Wortmeldungen

4. Förderbeiträge

Nach Rücksprache habe er festgestellt, dass der Rat aus fünf Mitgliedern zuzüglich Gemeindepräsident/Gemeindepräsidentin und Schulratspräsident/Schulratspräsidentin bestehen wird. Somit besteht der Rat aus Total sieben Mitglieder.

4.1 Organisation der vereinigten Gemeinde – keine Wortmeldungen

4.2 Entschuldungsbeiträge

Oppliger-Frümsen:

habe bei der Präsentation nicht ganz verstanden, was es mit den 2,5 Mio. Franken aus einem Fonds von Stein auf sich hat.

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden

Der Fonds beläuft sich auf 2,2 Mio. Franken. Es handelt sich dabei um eine Schenkung namens Van Calker. Dieser Fonds kann für bestimmte Unterstüzungen beigezogen werden, jedoch nicht für den allgemeinen Haushalt benutzt werden. Verwendet werden kann nur der jährliche Zins aus dem Fondsvermögen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

ergänzt, dass der Wert des Fonds nicht vollständig berücksichtigt wurde. Das Fondsvermögen besteht aus Liegenschaften und Wertschriften. Der Kurswert des Fonds beläuft sich per 31.12.2011 auf rund vier Millionen Franken. Der Fonds enthält somit sehr viele stille Reserven. Es sei möglich, Liegenschaften zu veräussern. Darüber werde immer wieder diskutiert. Dies wird auch in der neuen Gemeinde möglich bleiben, so dass sich eine teilweise Mitberücksichtigung in der Berechnung rechtfertigt.

Kofler-Uznach:

erkundigt sich, ob der Fonds zu Stein gehört und ob dieser danach übergeht in die neue Gemeinde.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die neue Gemeinde muss Widmungen mit einer Zweckbestimmung weiterhin entsprechend verwenden. Sie darf die Mittel nicht anderweitig einsetzen. Die Widmung sieht als Begünstigte die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stein vor. Der Fonds müsste somit zukünftig für die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Stein eingesetzt werden und kann nicht durch die neue Bürgerschaft anders verwendet werden.

Gubser-Necker:

weist darauf hin, dass die Gemeinde Stein keinen Entschuldungsbeitrag erhält. Im Vergleich mit anderen Fusionen stelle er fest, dass Wildhaus Fr. 2'400.– pro Kopf erhalten habe. Auch andere Gemeinden haben einen namhaften Beitrag erhalten. Die Gemeinde Stein, die sicherlich haushälterisch mit dem Geld umgegangen ist, erhält keinen Beitrag. Dies empfinde er als nicht richtig. Betrachtet man Krinau, die fast eine Mio. Franken erhalten wird und eine ähnliche Ausgangslage habe, sei der Beitrag für Stein unverständlich.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

kennt den alten Finanzausgleich und auch die angesprochenen Gemeinden. Die Gemeinden haben sparsam gewirtschaftet. Es muss jedoch auch angeführt werden, dass sie sehr



gute Infrastrukturen erhalten haben, welche im System des alten Finanzausgleichs finanziert wurden. Damals wurde das System der degressiven Abschreibungen angewandt, was zu schnelleren Entschuldung der Gemeinden über den Finanzausgleich führten. Von dieser Regelung hat Stein profitiert, indem bei jedem Infrastrukturvorhaben die Gemeinde über den alten Finanzausgleich durch den Kanton schnell entschuldet wurde. Diese Infrastrukturvorhaben hätte die Gemeinde Stein mit ihrer Steuerkraft gar nie finanzieren können. Es hat somit auch keinen direkten Zusammenhang mit dem sparsamen Umgang der zur Verfügung stehenden Mittel.

In Krinau besteht eine andere Ausgangslage. Ein Zusammenschluss der Schulen zu einer Gesamtschulgemeinde Wattwil-Krinau hat bereits stattgefunden. Dieses Geschäft erfolgte vor dem heute bestehenden Gemeindevereinigungs-gesetz. Aus diesem Zusammenschluss ist der politischen Gemeinde Krinau eine Turnhalle geblieben, welche nicht von der Gesamtschulgemeinde übernommen wurde. Diese verblieb mit über einer Million Franken in den Büchern der Gemeinde und belastet diese weiterhin stark. Dies führte zu einer höheren Verschuldung der Gemeinde Krinau gegenüber der Gemeinde Stein, was einen Entschuldungsbeitrag rechtfertigte. In Stein bestehen keine solchen Altlasten.

Wittenwiler-Krummenau:

führt weiter in der Beratung der Vorlage.

4.2 Entschuldungsbeitrag – keine weiteren Wortmeldungen.

4.3 Beitrag an vereinigungsbedingten Mehraufwand – keine Wortmeldungen

4.4 Startbeitrag an die vereinigte Gemeinde

Gubser-Necker:

höre immer wieder von einem Beitrag an das Gemeindehaus in Nesslau. Ist dieses hier berücksichtigt oder kommt dies in einem separaten Geschäft?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Es handelt sich dabei um eine Restanz aus der Vereinigung der Gemeinden Nesslau und Krummenau.

In den Übergangsbestimmungen zum Gemeindevereinigungs-gesetz ist enthalten, dass Vereinigungen, welche maximal fünf Jahre seit der Invollzugsetzung des Gesetzes zurückliegen, nachträglich vereinigungsbedingten Mehraufwand geltend machen könnten. Anträge mussten innert Jahresfrist seit 1. Juli 2007 eingereicht werden. Die Gemeinde Nesslau-Krummenau hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Allerdings umfasst der Antrag keine Details, so dass dieses Geschäft noch offen ist und erst beurteilt werden kann, wenn die entsprechenden Angaben vorliegen. Es handelt sich dabei um ein separates Geschäft, welches mit der heute vorliegenden Vorlage betreffend der Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein nichts zu tun hat.

Wittenwiler-Krummenau:

führt zu Punkt 4.5 Projektbeiträge der Vorlage weiter.

Tinner-Azmoos:

stellt Rückkommen auf 4.1 Organisation der vereinigten Gemeinde. Wieso wurde das Gesuch um Projektbeiträge noch nicht eingereicht bzw. welche Überlegungen stehen dahinter?



Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden

Die Projektbeiträge werden gleich wie der vereinigungsbedingte Mehraufwand nach Abschluss des Projekts abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt nach der Prüfung der eingereichten Rechnung, Abrechnungen usw. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts konnte erst ein kleiner Beitrag von sechs bis sieben tausend Franken gesprochen und ausbezahlt werden. Inzwischen ist ein zweites Gesuch eingegangen. Dieses umfasst die Kosten zwischen Grundsatzabstimmung und Vereinigungsbeschluss von etwa 38'000 Franken. Auch dieser Beitrag konnte inzwischen verfügt und der Kantonsanteil von rund 19'000 Franken ausbezahlt werden.

Tinner-Azmoos:

hat die damalige Gemeindevereinigung von Nesslau mit Krummenau gemeint, welche vor dem heutigen Gemeindevereinigungsgesetz erfolgte. Es war die Diskussion, ob für die damalige Vereinigung rückwirkend Projektbeiträge möglich sind.

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

erklärt, dass keine Projektbeiträge an die damalige Vereinigung vorgesehen sind. Die Übergangsbestimmung im Gemeindevereinigungsgesetz beschränkt sich auf vereinigungsbedingte Mehraufwendungen und umfasst keine Projektbeiträge.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

ergänzt, dass es in der vorberatenden Kommission eine Änderung zum Gemeindevereinigungsgesetz gab. Die Frage, ob Projektbeiträge auch noch angerechnet werden sollen, habe sich nicht mehr gestellt, da die damalige Gemeinde Nesslau eine Finanzausgleichsgemeinde war und die Kosten praktisch zu 100 Prozent über den Finanzausgleich durch den Kanton bezahlt wurden. Die Kosten der Gemeinde Krummenau sind bei der Gemeinde verblieben, da diese keine Finanzausgleichsbeiträge benötigte. Die meisten Kosten wurden über die Gemeinde Nesslau abgerechnet.

Die Kommission einigt sich in der Diskussion darauf, die widersprüchliche Aussage im Bericht der Regierung zur Anzahl der Mitglieder im Gemeinderat auf Seite 6 abklären zu lassen. Die Abklärungen mit dem Präsidenten des Konstituierungsrates ergaben, dass der Gemeinderat der neuen Gemeinde Nesslau aus sieben Mitgliedern, davon ein/e Gemeindepräsident/in und ein/e Schulratspräsident/in, bestehen soll. Die entsprechende Formulierung wurde in den Entwurf der neuen Gemeindeordnung aufgenommen.

Boppart-Andwil:

fragt, ob die Anzahl der Ratsmitglieder einen Einfluss auf die Beitragshöhe hat?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Auf den auszurichtenden Betrag hat dies keinen Einfluss. Auf den Nettoaufwand, welcher die Gemeinde tragen müsse, jedoch schon. Dieser ist aber gering. Es handelt sich bei den zusätzlichen Kosten lediglich um die Sitzungsgelder und Kommissionsentschädigungen.

Hubacher, Leiterin Amt für Gemeinden:

Die teureren Mitglieder im Rat sind tendenziell die Präsidentinnen und Präsidenten bzw. die Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten, welche in den Berechnungen



berücksichtigt sind. Aus diesem Grund ist die Aussage von Herr Schaible richtig, dass die finanziellen Auswirkungen eher marginal sind.

Wittenwiler-Krummenau:

stellt fest, dass zu 4. Förderbeiträge keine weiteren Fragen bestehen.

5. Auswirkungen auf den Finanzausgleich – keine Wortmeldungen

6. Finanzierung

Dürr-Widnau:

Wie ausgeführt stehen 91,8 Mio. Franken zur Verfügung. Benötigt werden jedoch nur rund 75 Mio. Franken. Kann die Differenz auf das nächste Jahr vorgetragen oder muss diese neu beantragt werden?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

verweist auf die Ausführungen von Frau Hubacher. Die Mittel, welche nicht für die Gemeindevereinigungen benötigt wurden, hat das Finanzdepartement für den allgemeinen Haushalt verwendet.

Rehli-Walenstadt:

Wo sind die rund 20 Mio. Franken, welche als Differenz zu dem zur Verfügung stehenden Betrag und dem benötigten Geld resultieren? Sind diese in den allgemeinen Haushalt geflossen oder wo befinden sich diese? Wie muss dies korrekt gegen aussen kommuniziert werden?

Schaible, Gemeindereformer Amt für Gemeinden:

Die nicht benötigten Mittel gehen zurück in den Fonds. Aus diesem wurden die freien Mittel möglicherweise direkt in den allgemeinen Haushalt überführt.

Hilber, Regierungsrätin:

will nochmals betonen, dass weitere Fusionen berücksichtigt werden müssen. Das Gesetz gilt auch weiterhin. Es müsse jedoch mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit das Geld auch für diese Fusionen genutzt wird. Man könne immer aus dem Staatshaushalt die Gemeindefusionen finanzieren. Es sei jedoch fraglich, wie man im Rahmen von Sparpaketen den Mitteleinsatz priorisiere.

Rehli-Walenstadt:

Er sei froh um diese Aussage. Es sei noch ein weiter Weg, aber man konnte bereits in der Presse über die Interessengemeinschaft Pizol lesen.

Wittenwiler-Krummenau:

fragt nach weiteren Wortmeldungen und fährt in der Beratung fort.

7. Finanzreferendum

Für das fakultative Finanzreferendum sind 4'000 Unterschriften erforderlich.

8. Gesetzesänderung – keine Wortmeldungen

9. Antrag – keine Wortmeldungen

Er stellt fest, dass die Spezialdiskussion somit beendet ist und führt über zu den Anträgen auf Seite 13.



Zu den Anträgen erfolgen keine Wortmeldungen, so dass zur Schlussabstimmung übergegangen werden kann.

Die vorberatende Kommission beschliesst mit 15:0 Stimmen Zustimmung zum Kantonsbeschluss über die Förderbeiträge an die Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein.

Tinner-Azmoos:

will einen möglichen Formulierungsvorschlag zum angekündigten Antrag einbringen und zur Diskussion stellen. Mit folgendem Wortlaut solle ein Abklärungsauftrag erteilt werden bzw. ein Postulatsbericht erwirkt werden:

"Die Regierung wird eingeladen in einem Bericht aufzuzeigen, ob flächendeckend Einheitsgemeinden gebildet und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons gestärkt werden sollen, in dem die Kantonsverfassung angepasst werden müsste."

Die genaue Formulierung müsste im Detail noch geprüft werden.

Wittenwiler-Krummenau:

eröffnet die Diskussion über diesen Antrag.

Boppart-Andwil:

kann und will den Antrag jetzt nicht beurteilen. Er erachtet es als nicht angebracht, aus dieser Kommission einen Kommissionsantrag zu stellen. Es ist zudem unklar, woher dieser Antrag kommt. Die Mitglieder der CVP wollen in dieser Zusammensetzung nicht über diesen Antrag beschliessen.

Habegger-Neu St.Johann:

Er habe eine Verständnisfrage. Zuvor wurde von einer Motion gesprochen, aber so wie es formuliert wurde, sei es ein Postulat.

Tinner-Azmoos:

Es sei ein Kommissionspostulat.

Rüegg-Rüeterswil:

Wird damit den Gemeinden nicht ein zu starker Druck aufgesetzt, Einheitsgemeinden zu bilden? Verschiedene Schulgemeinden sind grenzübergreifend, insbesondere bei Oberstufen. Da müssten zuerst andere Fragen geklärt werden, wie zum Beispiel die Kantonalisierung der Oberstufenschule. Dieses Postulat ist daher sehr einschneidend. Zudem ist davon auszugehen, dass nicht alle Gemeinden eine Einheitsgemeinde bilden wollen.

Kofler-Uznach:

findet das Vorgehen ungeschickt. Die Zeit für die Beschlussfassung ist zu kurz. Allenfalls hätte eine frühzeitige Zustellung erfolgen müssen. Die Frage ist auch immer, ob es mit den Einheitsgemeinden günstiger wird.

Er sei nicht generell dagegen, würde jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen.



Güntensperger-Dreien:

äussert sich im Namen der SVP-Delegation. Sie werden diesem Antrag nicht zustimmen. Es könne auch nicht in ihrem Sinne sein, so etwas von oben herab zu diktieren. Er denke, dass müsse von unten wachsen. Wenn Gemeinden der Überzeugung sind, sie würden mit einer Einheitsgemeinde besser fahren, so sollen sie dies tun. Die Geschichte hat gezeigt, dass Anordnungen "von oben" in der Regel nicht akzeptiert werden.

Götte-Tübach:

Wenn man über diesen Antrag diskutieren will, kann dieser über die Fraktionspräsidenten gestreut und in den Fraktionen diskutiert werden. So könnte dies überparteilich angegangen werden. Dies hat aber nichts mit dieser vorberatenden Kommission bzw. der Vereinigung der Gemeinden Nesslau-Krummenau und Stein zu tun. Aus diesem Grund muss ein anderer Weg gefunden werden, um dies zu diskutieren und zu einer Lösung zu kommen.

Oppliger-Frümsen:

Die Vorredner haben es bereits ausgeführt. So ein Vorstoss könnte auch kontraproduktiv sein. Die Gemeinde Sennwald ist gerade dabei, eine Einheitsgemeinde zu bilden. Er persönlich sei sehr dafür, dass diese Vereinigung stattfindet. Ein Druck von oben wäre momentan nicht gut.

Er würde sich seiner Stimme enthalten.

Tinner-Azmoos:

Zumindest konnte mit diesem Antrag ein Stimmungsbild erreicht werden. Er denke, dass zwischen dem was politisch diskutiert werde und dem was in der Realität geschieht eine Differenz besteht.

Zum Votum, es sei nicht so klar, woher dieser Antrag komme, erklärt er, dass er versucht habe, transparent aufzuzeigen, wie der Weg war. Mehr könne er nicht dazu sagen. Er ziehe den Antrag zurück. Er werde sich erlauben, im Rahmen eines anderen Gefässes dieses Thema wieder aufzugreifen. Er habe dies hier in die Diskussion einbringen wollen. Er findet es politisch unehrlich, wenn argumentiert wird, man könne nicht entscheiden und müsse weiter prüfen, obwohl man eigentlich bereits während der Diskussion wisse, wohin die Reise gehen könnte. Er habe jedoch Verständnis, wenn man sage, es sei vielleicht der falsche Zeitpunkt.

Mit dem Rückzug seines Antrages sei dieser nicht definitiv erledigt.

Wittenwiler-Krummenau:

nimmt Kenntnis vom Rückzug des Antrags und wechselt zum Traktandum 5.

5 Berichterstattung, Medienmitteilung, Umfrage

Wittenwiler-Krummenau:

bittet die Kommissionsmitglieder, die Beiträge, sofern vorhanden, schriftlich dem Protokollführer zu übergeben.



Für die mündliche Berichterstattung im Rat stellt sich der Kommissionspräsident zur Verfügung.

Die Nachfrage nach einer Medienmitteilung wird durch verschiedene Kommissionsmitglieder befürwortet. Der Kommissionspräsident stellt sich wiederum zur Verfügung.

Die allgemeine Umfrage wird eröffnet. Sie wird jedoch nicht genutzt.

Der Kommissionspräsident wünscht allen viel Glück im Wahlkampf, dankt allen fürs Erscheinen und schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

St.Gallen, 13. März 2012

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Heinz Wittenwiler

Der Protokollführer:

Reto Angehrn

Beilagen

- Förderbeitrag: vKo Kantonsrat vom 2. März 2012 in Neu St.Johann: Ausführungen Schärer-Stein
- Präsentation: Looser-Nesslau-Krummenau
- Präsentation: Schaible, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission
- Hilber Kathrin, Vorsteherin Departement des Innern
- Hubacher Inge, Leiterin Amt für Gemeinden
- Schaible Bruno, Gemeindereformer, Amt für Gemeinden
- Departement des Innern
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)